

Strassenbau	
Qualitätsvorschriften Foundationsschicht und Planie	Dezember 2021
	A – 21q

Qualitätsnachweis Materialien / Rückstellproben							
Art der Prüfung, Prüfverfahren	Q-Anforderung / Zielwert	Eignungsnachweise nach SN-670 119-NA EN-13242-D Kosten zu Lasten	Qualitätsnachweise / Eignungsprüfungen				
			Stk.	Prüfkörper	Häufigkeit [Mindestwert]	Zeitpunkt	Kosten zu Lasten
Siebkurven der verwendeten Materialien ²	SN-670 119-NA EN-13242-D, Abb. 1 ff.	Unternehmer			alle 1000 m ³ oder auf Anordnung BL		¹ Bauherr
Wassergehalt ³	W _{opt} , nach Angabe Lieferant Prüfung gemäss SN 670 330-2 EN 13286-2/AC (2015)	Unternehmer	3	Darr-Methode od. Isotopen-sonde	alle 500 m ³		¹ Bauherr
Grösstkorn, Einbaumaterial (Planie)	≤ 32 mm SN 670 071, Ziff. 22	Unternehmer			auf Anordnung Bauleitung		¹ Bauherr

¹ Bei Nichterreichung der vertraglichen Qualität gehen alle Aufwendungen, auch für Folgeprüfungen, zu Lasten des Unternehmers.

² Bei Verdacht auf schlechte Qualität ist die Kornform, der Anteil an weichen Gesteinen und die Verunreinigungen stichprobenweise gemäss SN-670 119-NA EN-13242-D zu überprüfen.

³ Bei geringeren Kubaturen beschränkt sich die Prüfung auf eine visuelle Kontrolle.

Prüfkriterien am Bauwerk							
Art der Prüfung, Prüfverfahren	Q-Anforderung / Zielwert	Eignungsnachweise, Kosten zu Lasten	Qualitätsnachweise am Bauwerk				
			Stk.	Prüfkörper	Häufigkeit [Mindestwert]	Zeitpunkt	Kosten zu Lasten
Einbaustärke (pro Schicht)	> 2 x Grösstkorn ≤ 30 cm				jede Etappe		¹ Bauherr
Genauigkeit Planie	± 1 cm				jede Etappe		¹ Bauherr
Ebenheit Planie	max. 1.5 cm unter 4-m-Latte				jede Etappe		¹ Bauherr
ME-Wert (Planie)	T1-T3 ≥ 80 MN/m ² T4-T6 ≥ 100 MN/m ² ; ME ₁ / ME ₂ ≤ 2.5 (wenn ME ₁ nur knapp erfüllt)				alle 300 m ²		¹ Bauherr

¹ Bei Nichterreichung der vertraglichen Qualität gehen alle Aufwendungen, auch für Folgeprüfungen, zu Lasten des Unternehmers.

Abzugs- und Rückbaukriterien bei Nichterreichen der vertraglichen Qualität		
Mangel	Massnahmen	Kosten zu Lasten
Nichterreichen der Werte der Qualitätsanforderungen ¹	1. Korrektur oder Wechsel der Materialherkunft 2. Garantieverlängerung 3. Ersatz	Unternehmer

¹ Preisabzüge sind ausgeschlossen, es muss nachgebessert werden, bis die geforderte Qualität erreicht wird.